

Einleitung

Die für den Hygieneplan grundlegenden rechtlichen Grundlagen sind:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie 3. COVIfSGAnpG vom 18.11.20
- Verordnung Berliner Vorschriften [...] vom 14.12.20, 3. Verordnung vom 15.06.21 sowie 10. Verordnung zur Änderung der 3. Verordn. vom 10.11.21
- Richtlinie RKI für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention

1. Allgemeine Angaben zu den Seminarräumen

1. Zwei Seminarräume im Aquariana (I und II), Empfangsbereich, WCs.
2. Eine Mitarbeiterin in Teilzeit an der Rezeption; direkter Kundenkontakt nicht notwendig
3. In den Seminarräumen werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:
 - a) Gruppen-Therapien
 - b) Seminare im Bereich beruflicher Aus- und Fortbildung
 - c) Gesundheitsprävention: Yoga und Feldenkrais

2. Hygiene für die Seminarleitung

- Die Seminarleitung ist verantwortlich für die Einhaltung aller Hygienevorschriften bei ihren Teilnehmer*innen. Sie informiert die Teilnehmer*innen über alle Regeln und Maßnahmen.
- Ein MNS (FFP2) ist während des parallel stattfindenden Praxisbetriebs generell außerhalb des Seminarraums zu tragen.
- Hygienische Händedesinfektion hat zu erfolgen nach Kontakt mit ggfs. kontaminierten Materialien. Der Haut sind regelmäßig geeignete Handpflegemittel zuzuführen.

3. "3-G-Regel": getestet, geimpft, genesen.

Nachweis eines negativen Tests, bei mehrtägigen Fortbildungen zweimal wöchentlich an nicht aufeinanderfolgenden Tagen:

1. vor Ort durch einen Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test („Teststelle vor Ort“),
2. Test zur Selbstanwendung („erweiterte Einlasskontrolle“),
3. schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder Selbsttests.

4. "2-G-Regel": geimpft, genesen.

Nach § 31 der Verordnung ist nur dann die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen zulässig.

5. Desinfektionsmaßnahmen für die Seminarleitung

- Eine Händewaschung sollte durchgeführt werden
 - a) vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende,
 - b) nach dem Toilettenbesuch.
- Eine hygienische Händedesinfektion ist immer erforderlich
 - a) vor Kontakt mit Teilnehmern, die im besonderen Maße vor Infektionen geschützt werden müssen (Immunschwäche),
 - b) nach dem Ausziehen von Handschuhen,
 - c) nach dem Niesen, Husten, Naseputzen,
 - d) sowie nach tatsächlicher, wahrscheinlicher oder möglicher Kontamination.

6. Lüftung

- Die Seminarräume sind permanent zu belüften (Fenster gekippt).
- Je nach Personenanzahl sind die Fenster ganz zu öffnen, möglichst Durchzug.

7. Allgemeine Desinfektionsmaßnahmen im Aquariana:

- a) Präventive Flächendesinfektion überall dort, wo mit einer Kontamination mit erregertem bzw. potenziell kontaminiertem Material zu rechnen ist (z.B. Türgriffe, Arbeitsflächen)
- b) Gezielte Desinfektion von entliehenen Matten, Flipcharts u.ä. Materialien zur Seminardurchführung vor und nach Benutzung
- c) Nach durchgeführter Reinigung werden die Räume gründlich gelüftet.
- d) Die Räumlichkeiten werden 3x/Woche durch das Unternehmen "Christiane Beutner" gereinigt.
- e) Die allg. Abfallentsorgung erfolgt durch das Unternehmen "Christiane Beutner".

8. Personenanzahl in den Räumen (gültig ab 15.11.21)

Insofern es sich nicht um eine Berufliche Bildung nach § 28 der Verordnung handelt, gilt die Höchstgrenze von 20 Personen für Veranstaltungen.

- a) Seminarraum I (ca. 60 qm):
 - Bei 1,5 m Abstand: 11 Personen/Matten bzw. 16 Personen/Stühle im Kreis bzw. 24 Personen/Stühle (nur bei Beruflicher Bildung) in Reihen, versetzt
- b) Seminarraum (ca. 45 qm):
 - Bei 1,5 m Abstand: 11 Personen/Matten bzw. 14 Personen/Stühle im Kreis bzw. 20 Personen/Stühle in Reihen, versetzt
- c) Praxisraum 3 bzw. 7 (ca. 30 qm):
 - Bei 1,5 m Abstand: 10 Personen/Stühle
- d) Empfangsbereich (ca. 60 qm)
 - 20 Personen, stehend (MNS Pflicht)
 - Für die Patienten des Praxisbetriebs werden bei parallel stattfindenden Tagesseminaren zusätzliche Wartezimmer eingerichtet.

9. Spezielle Maßnahmen während der Corona-Pandemie

- An COVID-19 erkrankte Personen, Personen mit Symptomen bzw. Kontaktpersonen werden generell nicht in die Räumlichkeiten gelassen.
- Vor Beginn der Veranstaltung abfragen, ob COVID-19 Symptome vorhanden sind.
- Name, Adresse/Mail-Adresse, Telefonnummer notieren; 4 Wochen aufbewahren.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist ggfs. während der Veranstaltung zu tragen.
- Vor und nach jeder Veranstaltung sowie regelmäßig während der Veranstaltung den Raum gründlich lüften. Ein CO₂-Messgerät ist vorhanden.
- TeilnehmerInnen sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) außerhalb des Seminarraums tragen.
- Ein Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Husten- und Niesetikette beachten.
- Klienten sind angehalten, ihre Hände beim Betreten der Räumlichkeiten des Aquarias gründlich mit Seife zu waschen bzw. an den aufgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Über die Webseite der Robert-Koch-Institutes auf dem Laufenden halten:
 - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Weitere Informationen: Siehe Aushang Schwarzes Brett in der Küche

Die aktuell gültige **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung** der Senatskanzlei Berlin finden Sie hier: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Maßnahmen bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten

Entsprechend dem Infektionsschutzgesetz. COVID-19: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere UND Kontakt mit
- einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Kontakt zu einem bestätigten Fall ist definiert als Vorliegen von mindestens einem der beiden folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn:

- a) Versorgung bzw. Pflege einer Person, insbesondere durch medizinisches Personal oder Familienmitglieder
- b) Aufenthalt am selben Ort (Schule, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Krankenhaus etc.) wie eine Person, während diese symptomatisch war.

Verdachtsfall in einem Raum isolieren. Meldung beim Gesundheitsamt:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

Hotline Berlin: 030 / 90 28 28 28

Die aktuell gültige **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung** der Senatskanzlei Berlin finden Sie hier: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Maßnahmen bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten

Entsprechend dem Infektionsschutzgesetz. COVID-19: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere UND Kontakt mit
- einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Kontakt zu einem bestätigten Fall ist definiert als Vorliegen von mindestens einem der beiden folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn:

- a) Versorgung bzw. Pflege einer Person, insbesondere durch medizinisches Personal oder Familienmitglieder
- b) Aufenthalt am selben Ort (Schule, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Krankenhaus etc.) wie eine Person, während diese symptomatisch war.

Verdachtsfall in einem Raum isolieren. Meldung beim Gesundheitsamt:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

Hotline Berlin: 030 / 90 28 28 28

Für Teilnehmer*innen an Veranstaltungen im Aquariana

1. Hand- und Flächenhygiene

- Im Eingangsbereich können die Hände sofort mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- In den zwei Toiletten und in der Dusche stehen Handwaschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die TN sollen einzeln den Seminarraum betreten und verlassen.
- Türgriffe und Wasserhähne werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, insbesondere vor und nach jeder Veranstaltung.

2. Abstandsregeln – Maskenpflicht – Testpflicht

- Der Mindestabstand von 1,5 ist einzuhalten.
- Ein eigener Mund-Nasenschutz (FFP2) ist außerhalb der Praxis- und Seminarräume anzulegen.
- Die Anzahl der Gruppen-Teilnehmer*innen ist stark reduziert, um den Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten.
- Im Seminarraum kann am Platz der MNS abgelegt werden (dies bestimmt die Seminarleitung).
- Die Testpflicht sowie "2G"- bzw. "3G"-Regelung ist mit der Seminarleitung abzustimmen.

3. Raumklima, Lüftung

Vor, während und nach den Kursen werden die Seminarräume von den Seminarleitungen ausgiebig gelüftet.

4. Kontaktangaben

Für den Zugang zu den Veranstaltungen müssen den Seminarleitungen die kompletten Kontaktdaten angegeben werden: Name, Anschrift, Tel., eMail.

5 Allgemeine Regeln, Sonstiges

- Mit COVID-19-Symptomen dürfen Sie die Räumlichkeiten nicht betreten!
- Bitte Husten- und Niesetikette beachten: in die Armbeuge
- Keine Umarmungen oder Händeschütteln.
- Bitte ggfs. eigene Getränkeflaschen mitbringen.